

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Umsetzung des "Radverkehrskonzeptes der Stadt Hagen"

Beratungsfolge:

27.11.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussfassung:

Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Das Radverkehrskonzept wurde vom Rat der Stadt Hagen am 04.04.2019 beschlossen.

In der Maßnahmenliste unter Kapitel 8.1.1 (Maßnahmenkatalog für Infrastrukturmaßnahmen) sind Priorisierungen enthalten und Maßnahmen, die in den nächsten drei, den nächsten sechs und den nächsten zehn Jahren nach Beschlussfassung des Rates umgesetzt werden sollen, vorgesehen. Diese Umsetzungshorizonte resultieren vorrangig aus der Analyse des Radwegenetzes in Hagen. Unter Berücksichtigung dieser Umsetzungshorizonte, der Prioritätenliste des Masterplans „Nachhaltige Mobilität“ sowie der Planung weiterer Straßenbaumaßnahmen wurde eine Maßnahmenliste entwickelt, die für den kommenden Doppelhaushalt konsumtive und investive Mittel für Radverkehrsmaßnahmen der nächsten Jahre empfiehlt.

Der Masterplan Nachhaltige Mobilität unterteilt die für den Radverkehr notwendigen Maßnahmen in unterschiedliche Maßnahmenkategorien, wie unter anderem der Quartiersanbindung, der Kategorie City Vorrang Fahrrad (Fahrradstraßen), der Nutzung der Haupttalachsen der Ennepe, Volme, Lenne und Ruhr als Teil des Radverkehrsnetzes, sowie der Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept.

Diese Maßnahmenkategorien sind maßgeblich für die in den nächsten zwei Jahren vorgesehenen Schritte. In Bezug auf die Quartiersanbindung sind geplant:

- Entwicklung der u.a. in der Zukunftsschmiede Hagen vorgesehenen Verbindung von der Bahnhofshinterfahrung bis Vorhalle und Herdecker Straße
- Bau von Querungsstellen und Querungshilfen für den Rad- und Fußverkehr
- Umgestaltung von Straßenabschnitten

Unter dem Punkt City-Vorrang Fahrrad sind vorgesehen:

- Stärkung des Radwegenetzes durch die Integration von Fahrradstraßen

Die Haupttalachsen stellen im Masterplan Nachhaltige Mobilität als auch im Radverkehrskonzept, sowohl in Bezug auf den freizeitbezogenen, als auch für den Alltagsradverkehr ein hohes Potential dar. Daher sollen in den kommenden zwei Jahren die Planungen im Bereich des Lenneradweges und des Enneperadweges fortgeführt werden.

Der Beschluss des Rates vom 04.04.2019 hat insbesondere die Herstellung eines attraktiven Radwegenetzes für den Alltags- und Freizeitverkehr beschlossen. Hierfür sind an vielen Stellen im Hagener Stadtgebiet die Neuplanungen von Radverkehrsanlage notwendig, um ein Radverkehrsnetz herzustellen, das für Radfahrende sowohl attraktiv als auch verkehrssicher ist. Hierfür sind u.a. vorgesehen.

- Neuanlage von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen zum Ausbau des Radwegenetzes
- Neuanlage von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen an Stellen mit hohem Gefährdungspotential für den Radverkehr
- Behebung von Gefährdungsstellen für Radfahrende an Unfallschwerpunktstellen
- Umschilderungen und Ummarkierungen
- Schaffung von neuen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im gesamten Stadtgebiet
- Ordnungsrechtliche Anordnungen

Die Maßnahmen sind vorbehaltlich des Haushaltsgeschlusses für den kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 zu betrachten. In der Anlage sind die Anmeldungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 aufgelistet, die damit die Priorität für die nächsten Jahre widerspiegelt (sog. „blaue Liste“).

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Finanzielle Auswirkungen

Da sich alle Maßnahmen der „blauen Liste“ im Haushaltsplanentwurf wiederfinden, kann an dieser Stelle der Teil „Finanzielle Auswirkungen“ entfallen.

gez.

Henning Keune,
Technischer Beigeordneter
gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

Maßnahmenliste Radverkehr

Stand 02.07.2019

Maßnahme Masterplan	Ort	Maßnahmenbeschreibung	Kostenart	Kosten	Summe	Maßnahme aus dem Radverkehrs konzept	Jahr	Anmerkungen
2.5	Bahnhofstraße	Umgestaltung der Bahnhofstraße als Hauptachse in die Innenstadt	Baukosten	325.000,00	700.000 €	W6	2022	Zuschussantrag (FöRi-Nah)
				325.000,00			2023	Gesamtsumme 650.000 €
2.5	Graf von Galen-Ring	Aufnahme der Achse der Bahnhofstraße Querungsstelle für den Fuß- und Radverkehr	Baukosten	50.000,00	Baukosten	W8	2022	
2.8	Eckeseyer Straße, zwischen Sedanstraße und Fuhrparkstraße	Führung des Radverkehrs über Sedanstraße und Grünstraße nach Fertigbau der Bahnhofshinterfahrung	Planungsmittel	70.000,00	220.000 €	C03, D03, D04	2020	Gesamtsumme 150.000 €
				80.000,00			2021	
2.8	Radweg zwischen Sporbecker Weg und Becheltestraße	Bau einer Unterführung unter Gleisanlage. Die Maßnahme aus dem Radverkehrskonzept steht in Verbindung mit der Maßnahme C03. Für die Tunnelplanung in diesem Bereich sind jedoch weitere Planungsmittel erforderlich	Planungsmittel	10.000,00	207.000 €	D14	2020	Gesamtsumme 20.000 €
				10.000,00			2021	
2.8	Radweg durch den Enneepark/Querungsstelle "An der Kohlenbahn"	Neubau einer Querungshilfe mit Bevorrechtigung des Radverkehrs nach der Musterlösung in Abschnitt 5.2.3	Baukosten	20.000,00	Planungsmittel	H26	2020	
2.8	Martinstraße	Querungsstelle für den Radverkehr	Baukosten	20.000,00		W5	2020	
2.8	Augustastrasse	Umgestaltung der Auguststraße zu 325 Fortsetzung Fahrradstraße siehe Maßnahme H29 Radverkehrskonzept sowie Masterplan "Nachhaltige Mobilität"	Baukosten	27.000,00	Baukosten	W7 H28	2021	Zuschussantrag (FöRi-Nah) Gesamtsumme 167.000 €
				140.000,00			2022	
2.8	Hasselstraße / Am Stockey	Planung Quartiersanbindung Delstern Rampenbauwerk	Planungsmittel	20.000,00	W11	2020	Gesamtsumme 50.000 €	
				30.000,00		2021		
2.10	Hammerstraße	Deckensanierung der Hammerstraße als Anschluss für die neu geplante Trasse des Ennepерadwegs. Umwidmung der Hammerstraße zur Fahrradstraße. Ummarkierung des Knotenpunktes mit Anschluss an den Hasper Bahnhof	Baukosten	327.000,00	367.000 €	W2	2023	Zuschussantrag (FöRi-Nah) Planung wird selbst gemacht
2.10	Zufahrten zum Ennepерadweg/Zweiter Abschnitt Ennepерadweg	Stärkung des Zubringerverkehrs zum Ennepерadweg	Baukosten	40.000,00		W4	2022	
2.13	Altenhagener Straße, zwischen Altenhagener Brücke und Boeler Straße	Neuanlage von Radfahrsteifen (VZ 295 + 237) oder Schutzstreifen. Bei nicht ausreichenden Fahrbahnbreiten kann Tempo 30 angeordnet werden.	Baukosten	25.000,00	50.000 € 292.500 € 24.000 € sonstige Kosten	C04	2021	
2.13	Feithstraße/Hagener Straße, zwischen Boeler-Ring und Lützowstraße	Neuanlage von Radfahrsteifen (VZ 295 + VZ 237). Eine Alternative über die Beethovenstraße ist in diesem Zusammenhang zu prüfen.	Baukosten	125.000,00		C06	2022	
2.13	Kreisverkehr Herdecker Straße/ Weststraße	Der Kreisverkehr Herdecker Straße/ Weststraße gehört zu einem Unfallschwerpunkt für Radfahrende in Hagen. Dennoch wird der Kreisverkehr von Radfahrenden durchfahren. Um ein sicher auf den angrenzenden Geh- und Radweg zu gelangen wird eine Zufahrt auf den Geh- und Radweg angestrebt.	Baukosten	10.000,00		E01.2	2020	

Maßnahmenliste Radverkehr

Stand 02.07.2019

2.13	Rembergstraße / Eppenhauser Str.	Auf der Rembergstraße treten vermehrt Unfälle im Längsverkehr statt. Diese sind vermutlich auf Radfahrende im Gegenverkehr und das geringe Platzangebot zurückzuführen. Aufgrund des geringen Platzangebots und der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist die Situation für den Radverkehr insgesamt als schwierig zu bewerten. Hier könnte von der neuen Regelung der StVO Gebrauch gemacht und eine Senkung der Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h geprüft werden.	Baukosten	2.000,00		E06	2020	
2.13	Weststraße (Südseite), zwischen Volmarsteiner Straße und Untere Lindenstraße	Umschilderung und Ummarkierung der Nebenfahrbahn der Weststraße. Ausbau der Knotenpunkte entlang der Nebenfahrbahn durch Aufpflasterung zur Einrichtung der Bevorrechtigung des Radverkehrs.	Baukosten	20.000,00		H01	2021	
2.13	Knotenpunkt Märkischer-Ring/ Rathausstraße	Markierung mit rotem Asphalt der Radverkehrsfurten zwischen Rembergstraße und Rathausstraße	Baukosten	20.000,00		H16	2022	
2.13	Emilienplatz	Auf der Heinitzstraße, zwischen Emilienplatz und Fleyer Straße, Breitenanpassung des gemeinsamen Geh-/Radwegs. Öffnung der Einbahnstraße Fleyer Straße für den Radverkehr. Markierung einer Radfahrt im Zweirichtungsradverkehr von Heinitzstraße in Richtung Badstraße. Beschilderung des Zweirichtungsradwegs auf der Badstraße.	Planungsmittel	50.000,00		K01	2021	
2.13	Unterführung unter dem Bergischen- Ring, zwischen Grünstraße und Konkordiastraße	Wegweisung für den Radverkehr installieren.	Baukosten	500,00		K09	2021	
2.13	Anlehnbügel an ausgewählten Stellen im Stadtgebiet	80 Bügel zur Schaffung von Abstellmöglichkeiten	Baukosten	20.000,00		P gesamt	2020	Gesamtsumme 82.000 €
2.13	Volmebrücke Badstraße	Umnutzung der seitlichen Sperrfläche für den Radverkehr und Absenkung der Bordsteine		62.000,00			2021	
2.13		Förderung des Radverkehrs durch Kampagnen und Aktionen / Teilnahmegebühr fürs Stadtradeln	Konsumtive Kosten	8.000,00		W09	2021	
2.13				12.000,00		W10	2020	Gesamtsumme 24.000 €
				12.000,00			2021	

Planungsmittel:	270.000,00
2020	100.000,00
2021	170.000,00
Baukosten:	1.566.500,00
2020	72.000,00
2021	142.500,00
>2022	1.352.000,00
Sonstige Kosten:	24.000,00
<u>Summe:</u>	<u>1.860.500,00</u>

Maßnahmenliste Radverkehr

Stand 02.07.2019

Anlage Kleinteilige Maßnahmen

L02	Weststraße, Nordseite, Höhe Volmarsteiner Straße	VZ 241 direkt angrenzend an Radweg. VZ versetzen	200,00
L03	Weststraße, Südseite/ Vorhaller Straße	Bügel vor LSA (Umfahrtschranke). Bügel entfernen	200,00
L04	Wandhofener Straße / Bartheyer Straße	Poller auf dem Radweg. Durchfahrt mit Lastenrad oder Anhänger nicht möglich. Poller durch markierte Absperrpfosten ersetzen und Durchfahrt verbreitern	500,00
L05	Auf "Am Hohen Graben" / Märkischer- Ring	Poller direkt auf dem Radweg, Poller entfernen, Unfallgefahr.	100,00
L06	Bergstraße	Bergstraße wird durch eine Schranke unterbrochen. Eine Umfahrung mit Anhänger ist nicht möglich. Schranke versetzen oder entfernen.	500,00
L07	Eugen-Richter- Straße	Auf dem Verbindungsweg Richtung Hoerdenstraße sind Absperrpfosten zu eng gesetzt. Durchfahrt mit Anhänger ist gefährlich. Pfosten breiter setzen.	500,00
L08	Kölner Straße / Am Gosekolk	Auf dem selbstständig geführten Geh- /Radweg "Am Gosekolk sind die installierten Poller unmarkiert. Reflektierende Markierungen anbringen	200,00
L09	Freiligrathstraße/ Fuhrparkstraße	VZ 241 direkt angrenzend an Radweg. VZ versetzen	200,00
L10	Schwerter Straße, zwischen Eckeseyer Straße und Goethestraße.	VZ 240 direkt auf dem Radweg installiert. VZ versetzen.	200,00
L11	Heinrich-Heine- Straße	Schiebebarriere für den Radverkehr. Barriere durch markierte Absperrpfosten ersetzen.	1.000,00
L1.1	Maßnahmen aus dem		
L1.2	Bordsteinabsenkung Stennertstraße/Freiheitstraße		1.000,00
L1.3	Preinstraße/Freiheitstraße		2.000,00
L1.4	Haßleyer Straße Ortsausgang		1.500,00
L1.5	Gerberstraße /Körnerstraße		0,00
L1.6	Haßleyer Straße / Zur Hühnerpforte		2.000,00
L1.7	Backstraße Brücke		5.000,00
L1.8	Dortmunder Straße Knüwenstraße		10.000,00
L1.9	Bodenwelle Kaufmannsschule		500,00
L2.0	Einheitliche Beschilderung Kaufmannsschule		600,00
L2.1	Auffrischung der Fahrtrichtungspfeile		300,00
L2.2	Rückschnitt des Pflanzbeetes Körnerstraße		300,00
		<u>23.200,00</u>	
		19% Mehrwertsteuer	4.085,00
		<u>27.285,00</u>	

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60

Betreff: Drucksachennummer: 1050/2019
Umsetzung des Radwegekonzeptes der Stadt Hagen
Beschluss zu TOP Ö 4.7 Sitzung UWA vom 11.09.2019

Beratungsfolge:
Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 29.01.2020



Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1.:

Was ist bisher veranlasst worden, um den Ausbau, die Erhaltung und Sanierung (insbesondere Beben beschädigter Beläge) der Infrastrukturen für den Radverkehr voran zu treiben?

Antwort:

Die Infrastrukturen werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten des Budgets erhalten und saniert.

Der Ausbau wird über Einzelmaßnahmen projektiert, geplant und die erforderlichen Mittel zum Haushalt angemeldet. Die Umsetzung findet dann mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln statt.

Frage 2.:

Welche Ergebnisse und Konsequenzen haben sich aus der regelmäßigen Kontrolle und Unterhaltung der Radverkehrsanlagen – auch der anderen Radwege – (insbesondere Reinigung und Grünschnitt) ergeben?

Antwort:

Die regelmäßige Kontrolle findet ebenfalls im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten des Budgets statt.

Frage 3.:

Wer ist für die Reinigung der Gehwege zuständig, erstreckt sich die Anliegerreinigung für Bürgersteige auch auf unmittelbar angrenzende Radwege?

Antwort:

Entsprechend der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen sind die Reinigung und der Winterdienst für kombinierte Geh- und Radwege den Anliegern übertragen. Hierbei ist es unerheblich, ob die Verkehrsfläche von Fußgängern und Radfahrern gemeinsam genutzt wird oder die beiden Verkehrsarten voneinander getrennt sind.

Frage 4.:

Welche Radwege für den Alltagsverkehr sollen in den Winterdienst aufgenommen werden, wer trägt die Kosten für den Winterdienst, werden die Kosten in den Aufwand für die entsprechende Gebühr einbezogen?

Antwort:

Nach der Liste der Straßendatenbank werden 22 Wege als Radwege geführt. Die Zuständigkeit ist für alle zuzuordnen. Dabei sind neben dem HEB der Wirtschaftsbetrieb Hagen und auch Anlieger in der Pflicht.

Die Straßenreinigungssatzung unterscheidet nur Gehwege und Fahrbahnen. Radwege werden dort nicht explizit aufgeführt. Somit können für Radwege auch keine separaten Kosten ermittelt werden. Die Aufwendungen zur Reinigung dieser Radwege sind in die Kostenrechnung des HEB für die Reinigungsleistung enthalten, werden aber nicht einzeln ermittelt.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

60

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
